

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 15. Dezember 2021

§ 465

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Berichte Regierungsrat, 16.11.2021; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 24.11.2021)

Eintreten

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ausgangslage für diese Vorlage bilden die auf Bundesebene ergriffenen Massnahmen zur Stärkung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Überwachung des zivilrechtlichen Kontakt- und Rayonverbots mittels Anordnung einer elektronischen Überwachung. Die entsprechende Bestimmung tritt bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Die Kantone müssen bis zu diesem Zeitpunkt hin eine Stelle für den Vollzug bezeichnen. Zudem müssen sie das Vollzugsverfahren regeln sowie festlegen, wie mit den aufgezeichneten Daten zu verfahren ist. Die Vorlage ist dringlich und muss durch den Landrat bereits auf den 1. Januar 2022, also noch vor der nächsten ordentlichen Landsgemeinde, in Kraft gesetzt werden. In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage breite Unterstützung. Lediglich in einer Stellungnahme wurde die Dringlichkeit in Frage gestellt. – Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein. In der nachfolgenden Detailberatung wurde in einem Votum die elektronische Überwachung zwar sehr begrüsst. Diese dürfe aber künftig auf keinen Fall als Hafterleichterung gewährt werden. In einem weiteren Votum wurde die Dringlichkeit und die folglich nötige Inkraftsetzung durch den Landrat als Schönheitsfehler bezeichnet. Vorliegend erweist sich aber die Dringlichkeit nach Rücksprache mit den Gerichten als begründet. Es wurde dabei verdeutlicht, dass es bei dieser Massnahme um den Schutz von gewaltbetroffenen Personen geht. Dies entspreche einem aktuellen Bestreben von Bund und Kanton. Anträge wurden in der Kommission nicht gestellt. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für den regierungsrätlichen Vorschlag aus. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung sowie Regierungsrat Andrea Bettiga für die sachkundigen Erläuterungen und Erklärungen und Departementssekretär Arpad Baranyi für die Unterstützung und das Verfassen von Bericht und Protokoll.

Regula N. Keller, Ennenda, votiert namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Ziel besteht darin, mithilfe der elektronischen Überwachung den Schutz von gewaltbetroffenen Menschen zu verbessern. In Ennenda wurde in den vergangenen drei Wochen der Kamin beim Hänggitturm 16 Tage lang orange erleuchtet. Der Kamin sollte so zum Mahnmal werden; ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Gestartet wurde am 25. November, am Tag der Gewalt gegen Frauen. Die Aktion

endete am 10. Dezember, am Tag der Menschenrechte. Es ist ein wichtiges Mahnmal. Denn am Ende der Gewaltspirale im Bereich der häuslichen Gewalt gegenüber Frauen erfolgt auch in der Schweiz zu oft ein Femizid. Rund alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz eine Person infolge häuslicher Gewalt. Es sind durchschnittlich 25 Personen pro Jahr – durchschnittlich vier Kinder, meist Frauen. Die vorliegende Gesetzesänderung, die der Landrat hoffentlich verabschiedet, ermöglicht die elektronische Überwachung von Gefährdern. Sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es braucht längerfristig aber mehr. Deshalb ist eine Aussage im regierungsrätlichen Bericht unerfreulich: Dort heisst es im Hinblick auf die geplante Umsetzung der Istanbul-Konvention im Polizeigesetz für die nächste Legislaturperiode, dass diesbezüglich kein dringender Handlungsbedarf bestehe. Der Problematik der häuslichen Gewalt ist die notwendige Dringlichkeit beizumessen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus. – Die SP-Fraktion reichte im Juni 2021 eine Interpellation zum Thema ein. Sie ist damit auf Resonanz gestossen. Eine neue Fachstelle zur wirkungsvollen Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen soll mit genügend Ressourcen ausgestattet werden. Insbesondere soll sie auch eine interkantonale Zusammenarbeit ermöglichen. Das Thema häusliche Gewalt beschäftigt die Opferberatungsstelle nach wie vor intensiv. 2019 gab es 14 Fälle, 2020 21 Fälle und im 2021 bis Anfang November 49 Fälle. Das entspricht einer Verdoppelung innerhalb eines Jahres. Zusätzlich gibt es auch noch all die anderen Opfer von Gewalttaten, die von der Opferberatung betreut werden. – Jeder ist grundsätzlich gegen Gewalt. Aber die Sicherheit von Frauen, Kindern und auch Männern kostet auch etwas. Das Electronic Monitoring ist nicht gratis. Die SP-Fraktion hofft, dass die anfallenden Kosten für die Gerichte kein Hindernis darstellen, um auch zivilrechtlich auf dieses Überwachungsmittel zurückzugreifen. – An dieser Stelle ist auch auf die Opfer von Stalking, zum Beispiel nach einer Trennung, hinzuweisen. Die Opferberatungsstelle hat sehr viel mit Stalkingopfern zu tun. Diese Personen leiden enorm und die Möglichkeiten waren bisher sehr eingeschränkt. Jetzt gibt es ein Mittel, um für einen besseren Schutz zu sorgen. Bis eine Frau so weit ist, einen Antrag dafür zu stellen, muss viel passiert sein. Die SP-Fraktion hofft, dass die Gerichte dies anerkennen und das Anliegen ernst nehmen. Sie begrüsst es zudem ausdrücklich, dass die Departemente Sicherheit und Justiz sowie Volkswirtschaft und Inneres eng und gut zusammenarbeiten. Es ist vorgesehen, dass eine Kerngruppe mit Vertreterinnen der Opferhilfestelle und der Opferberatung während der einjährigen Pilotphase die Fachstelle häusliche Gewalt führt. Während dieser Zeit konkretisiert sie ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren und sammelt erste Erfahrungen im laufenden Betrieb. Nach Ablauf dieses Jahres wird dem Regierungsrat Bericht erstattet. Die SP-Fraktion erachtet dies als einen guten Plan mit einem zielgerichteten, auf konkreten Erfahrungen basierenden Vorgehen. Die SP-Fraktion ist sehr interessiert an dieser Berichterstattung. Es ist ihr ein Anliegen, dass von Gewalt betroffene Personen gut geschützt werden.

Ruedi Schwitter, Näfels, empfiehlt stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das elektronische Monitoring ist ein probates Mittel, um Rayon- und Kontaktverbote zu überwachen. Somit dient das elektronische Monitoring eigentlich hauptsächlich als Werkzeug zur Kontrolle und Beweissicherung. Wie auch der Regierungsrat selber im Bericht darlegt, kann es eine Tat nicht verhindern. Eine solche Fussfessel erhöht jedoch die Hemmschwelle, eine Tat überhaupt zu begehen. Deshalb kann man bei der Verwendung solcher Mittel sicher von einer erhöhten Schutzwirkung ausgehen. In diesem Sinne steht die Die-Mitte-/GLP-Fraktion inhaltlich voll und ganz hinter diesem Geschäft. Die Meinung zur Dringlichkeit dieses Geschäfts teilt sie hingegen nicht. Bereits im Dezember 2018 wurde ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet. Den Kantonen wurde eine Frist bis zum 1. Januar 2022 zur Umsetzung im kantonalen Recht gewährt. Wieso es der Regierungsrat nicht geschafft hat, innerhalb von drei Jahren die Weichen richtig zu stellen, ist unverständlich. Ob es sich nun um eine Fehleinschätzung aufgrund bereits bestehender gesetzlicher Grundlagen im Strafrecht handelt oder ob es der Regierungsrat schlicht und einfach verpasst hat, zeitgerecht eine Vorlage auszuarbeiten, spielt gar keine Rolle. Dem Landrat sollte aber bewusst sein, dass er die heissen

Eisen für den Regierungsrat aus dem Feuer nimmt, wenn er anstelle der Landsgemeinde einen Entscheid fällt. Die dringliche Inkraftsetzung anstelle der Landsgemeinde ist ein mächtiges und wichtiges Werkzeug. Dieses soll nur in Ausnahmefällen für wirklich wichtige und dringliche Problemlösungen verwendet werden. Von einem inflationären Gebrauch ist dringend abzuraten. Damit würde man der Landsgemeinde nicht gerecht.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Dass der Opferschutz im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt verbessert wird, ist vollumfänglich zu unterstützen. Die SVP-Fraktion möchte die vorangegangenen drei Voten mit einer Statistik, die auch zur häuslichen Gewalt gehört, ergänzen. Aus einer Interpellationsantwort aus Bundesbern aus dem Jahr 2019 ist zu entnehmen, dass 2017 73 Prozent aller Opfer Frauen waren. Von den Opfern waren 55 Prozent Schweizerin oder Schweizer und 45 Prozent waren Ausländerin oder Ausländer. Bei den Täterinnen und Tätern waren 50 Prozent Ausländerin oder Ausländer. Das wird nicht weiter kommentiert. – Zustimmung findet bei der SVP-Fraktion ausdrücklich die Bestimmung, wonach die Kosten des Vollzugs der Person auferlegt wird, von der die Gewalt ausging. Von einer Kostenbefreiung der Täter hält die SVP-Fraktion nichts. Dies wäre stossend und sicherlich nicht im Sinne der Opfer.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es gibt eigentlich keine zwei Meinungen zu dieser Vorlage. Der Kommissionspräsident sagte dazu bereits alles. Den Landrätinnen Sabine Steinmann und Regula N. Keller ist zu sagen, dass sich das Departement Sicherheit und Justiz der Wichtigkeit und der Dringlichkeit des Themas bewusst ist. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist in Zusammenarbeit mit anderen Departementen im Gang. – Zu danken ist der Kommission unter der umsichtigen Führung von Landrat Bruno Gallati für die konstruktive Sitzung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.